

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER!

Das zu Ende gehende Jahr war für NEUSTART Steiermark durch einige Herausforderungen gekennzeichnet. Um dem stets steigenden Auslastungsdruck bei leider deutlich sinkender Finanzierung adäquat zu begegnen und weiterhin unseren höchsten Qualitätsvorgaben entsprechen zu können war und ist es notwendig, zahlreiche organisatorische und methodische Adaptierungen vorzunehmen. Um ein Maximum an direkter Betreuungszeit, die unseren Klienten zur Verfügung gestellt werden kann, zu erreichen, haben wir den Overhead kräftig verschlankt, die Einrichtungen Graz und Obersteiermark unter Beibehaltung aller fünf Standorte organisatorisch zusammengelegt und so zahlreiche Synergien genutzt. Das neue Leitungsteam wird ab 1. Jänner 2010 folgende Verantwortlichkeiten haben: MMag. Barbara Scherf, zuständig für die Qualitätssicherung in den diversiven Leistungsbereichen und der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe an allen Standorten. Herbert Janusch für die Präventionsarbeit und Anti-Gewalt-Trainings an allen Standorten sowie die Bewährungshilfe und Haft-

entlassenenhilfe in der Obersteiermark. Rene Piwerka für die Bewährungshilfe und Haftentlassenenhilfe der Einrichtung Graz. Mein besonderer Dank gebührt aber auch den aus ihrer Funktion ausscheidenden Abteilungsleitern Elke Lambauer und Herbert Seidl, die diesen Reorganisationsprozess mit größtem Engagement mitgestaltet haben.

Im Bereich der Bewährungshilfe haben wir in der Obersteiermark ein Betreuungsstufenmodell erprobt, das nun mit dem neuen Jahr in der Gesamtorganisation österreichweit eingeführt werden wird. Hier erheben wir, welche Betreuungsform abgestuft nach Intensität und Betreuungsdauer für den jeweiligen Klienten indiziert ist, um sicherzustellen, dass intensive Problemstellungen mit hoher Rückfallsgefährdung auch die nötige Intensivbetreuung bekommen; bei anderen, wo die Mehrheit der Arbeitsziele bereits erreicht ist oder die Ziele von anderen Kooperationspartnern bearbeitet werden (stationäre oder ambulante Suchttherapie, psychiatrische Wohnbetreuung...), wie wir die Betreuungskontakte reduzieren oder

um vorzeitige Aufhebung ansuchen können. In jeder Einzelfallbetreuung wird überprüft, für welche Problemfelder NEUSTART selbst die höchste oder alleinige Fachkompetenz anbietet (deliktorientiertes Arbeiten, Rückfallsprophylaxe) – also im Bereich des Caseworks tätig ist – und wo es sinnvoller ist, zu vorhandenen Spezialeinrichtungen in der Region zu vermitteln und eine Anbindung des Klienten sicherzustellen im Sinne eines Casemanagement-Ansatzes.

Auch ein vermehrter Einsatz von Gruppenangeboten hat nicht nur Effizienzgründe, sondern ist für ein Teilsegment unseres Klientels auch fachlich höchst effektiv, wie die Abhaltung von heuer bereits zehn Anti-Gewalt-Trainings in der Steiermark ein-drucksvoll beweist.

Die Folgen der Wirtschaftskrise und die daher in geringerem Ausmaß zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel für soziale Aufgaben treffen unser Klientel doppelt. Zum einen sind gerade die von uns betreuten Menschen jene, die am raschesten gefährdet sind, ihre oft prekären Arbeitsver-

hältnisse zu verlieren oder gar keinen Job mehr zu finden; andererseits schwinden auch die Angebote für diese armutsgefährdete beziehungsweise nur zu häufig von Armut akut betroffene gesellschaftliche Gruppe. Auch wenn wir sehr bemüht sind, alle Anforderungen unserer Klienten und den Auftrag von Seiten unser Finanzgeber und Zuweiser bestmöglich zu erfüllen und all unser fachliches Know-how – geschaffen in 52 Jahren Erfahrung im Feld der Straffälligenhilfe – zur Entwicklung kreativer Lösungen einzusetzen bleibt die Politik gefordert: die Sozialarbeit mit jenen Mitteln auszustatten, die es uns ermöglichen, die differenzierten und ständig steigenden Problemstellungen unserer Klienten adäquat zu bearbeiten und damit den sozialen Frieden im Land sicherzustellen.



Susanne J. Pekler
Leiterin NEUSTART Steiermark
Arche Noah 8-10, 8020 Graz
TEL 0316 | 82 02 34-202
susanne.pekler@neustart.at

KOOPERATION MIT ENTLASSUNGSENAT GRAZ

Seit Mitte 2008 besteht in Graz eine beispielhafte Kooperation zwischen den Entlassungsrichtern des Gerichtssprengels und NEUSTART Graz.

Nach der Einführung des Haftentlastungspakets initiierte HR Dr. Helmut Krischan, Vizepräsident des Landesgerichts für Strafsachen Graz, diese Kooperation. In gemeinsamen Gesprächen zwischen Entlassungsgericht, Staatsanwaltschaft, Justizanstalten und NEUSTART wurde der mögliche Ablauf vereinbart, um die Koordination der für die Entlassungen relevanten Stellen bestmöglich zu optimieren.

Die zuständige Abteilungsleitung für die Haftentlassenenhilfe und Bewährungshilfe

von NEUSTART Graz nimmt wöchentlich an den Anhörungen zur bedingten Entlassung teil. Die Listen der Anzuhörenden werden im Vorfeld vom Landesgericht übermittelt. Ziel der Teilnahme ist es, relevante Informationen zu erhalten, was die Entscheidungsfindung über eine bedingte Entlassung betrifft.

Der NEUSTART Haftentlassenenhilfe werden vom Entlassungsgericht auch Klienten zugewiesen. Mittels des Beschlusses über die Ablehnung der bedingten Entlassung werden der Haftentlassenenhilfe die Bedingungen übermittelt, unter denen eine bedingte Entlassung in naher Zukunft möglich ist. Auch der Insasse erhält diesen Beschluss mit dem Zusatz, dass die

NEUSTART Haftentlassenenhilfe mit ihren Angeboten als Unterstützung im freiwilligen Kontext zur Verfügung steht. Unter dem Aspekt „Begleitung von drinnen nach draußen“ konnte sich die Haftentlassenenhilfe mit ihrem Angebot und ihrem Zugang gegenüber dem Entlassungsgericht als fixer Kooperationspartner sehr gut etablieren.

Die Zuweisungen werden in Absprache und in enger Kooperation hinsichtlich der Aufgabenverteilung mit den jeweiligen sozialen Diensten bearbeitet. Auch die Klienten erleben diese Kooperation als sehr bereichernd, da sie sehr klare Rückmeldungen bekommen, unter welchen Kriterien sie bedingt entlassen werden könnten und

gemeinsam mit der Haftentlassenenhilfe zielgerichtet daran arbeiten können.

Gesamt gesehen ist die Kooperation mit den Entlassungsrichtern für alle Beteiligten ein enormer Gewinn. NEUSTART weiß frühzeitig über bedingte Entlassungen und etwaige Bewährungshilfe-Anordnungen Bescheid und kann rechtzeitig mit der Betreuung beginnen; nur wenige Haftentlassene verlassen die Justizanstalten ohne jegliche Vorbereitung und der Senat hat die Gewissheit, dass in jedem Fall jemand von NEUSTART draußen wartet. Somit ist die NEUSTART Haftentlassenenhilfe gemeinsam mit den sozialen Diensten und der Vollzugsleitung ein wesentlicher Aspekt bei den bedingten Entlassungen.

PRÄVENTIONSPROJEKTE IN SCHULEN



Herbert Janusch (Abteilungsleiter NEUSTART Steiermark) in der Hauptschule Trieben

NEUSTART bietet im Rahmen der Kriminalitäts- und Gewaltprävention verschiedene Module für Schulen an, aber auch für außerschulische Organisationen (Details über die verfügbaren Inhalte finden Sie auf unserer Website www.neustart.at).

Uns ist wichtig zu sagen, dass eine individuelle Anpassung und Zusammenstellung der

Inhalte an die Bedürfnisse der jeweiligen Schule nicht bloß möglich ist, sondern unsererseits sogar angestrebt wird. Beispielhaft sei ein Projekt am Gymnasium Kapfenberg erwähnt, bei dem in insgesamt acht Stunden zu den Themen Jugend und Gewalt, Kriminalitätsprävention allgemein, Deeskalationsstrategien sowie Gefahren und „Gewalt“ im Internet und durch neue Medien mit den Schülern gearbeitet wurde.

Die Finanzierung dieses Projekts wurde durch die Firma Noris Feuerlöscher ermöglicht, die einen Hauptteil der Kosten übernommen hat; damit wollte das Unternehmen sein Anliegen für die Jugend-, Kriminalitäts- und Gewaltprävention zum Ausdruck bringen. Unternehmen, die an dieser Art von Social-Sponsoring interessiert sind, können sich gerne zwecks weiterer Informationen an Susanne J. Pekler, Leiterin NEUSTART Steiermark, wenden.

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und grammatikalischen Korrektheit verzichten wir auf die Verwendung des Binnen-I in unseren Texten (zum Beispiel: „LeserInnen“). Der kompakten Lesbarkeit halber verwenden wir in diesem **report** die männliche Schreibweise, die hier als geschlechtsneutral aufzufassen ist und in ihrer Bedeutung beide Geschlechter einschließt.

Wir bitten dafür um Verständnis. Danke!

DANK Wir bedanken uns beim Land Steiermark und allen Zuweisern und Kooperationspartnern sowie bei allen Subventions- und Fördergebern für das erwiesene Vertrauen!



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Spenden:
PSK 90.101.500

DIVERSION IM VERGLEICH

Tatausgleich und gemeinnützige Leistungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zwei erprobte Diversionsformen im Vergleich.

Die durchdachte Anwendung von diversionellen Maßnahmen im Rahmen eines Tatausgleichs oder einer gemeinnützigen Leistung ist in der Steiermark seit Einführung des Diversiongesetzes eine Erfolgsgeschichte. Mit dem Hintergrundwissen, dass ein hoher Prozentsatz junger Menschen zumindest einmal mit dem Gesetz in Konflikt kommt, gibt es mit der Diversion seitens der Justiz eine differenzierte Auswahl an Reaktionsformen. Diese zeigen straffälliges Verhalten auf, machen den Verursachern die verletzen Normen bewusst und ermöglichen eine ernstzunehmende Wiedergutmachung. Es hat sich gezeigt, dass der Lerneffekt immens hoch ist: Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie schaffen es rund drei Viertel der jugendlichen und jungen Erwachsenen, nach erfolgreicher Diversion nicht wieder straffällig zu werden.

Die langjährige Erfahrung von NEUSTART zeigt, dass der Tatausgleich bei Konflikten, die im zwischenmenschlichen Bereich entstanden sind, ein ausgesprochen probates Mittel ist, um den sozialen Frieden nach erfolgter Konfliktklärung dauerhaft wiederherzustellen. Meist ist es ein Cocktail aus Missverständnissen, Frustrationen, aufgeregter Wut und einem Schuss Alkohol, der junge Menschen dazu bringt, Grenzen zu überschreiten. Drohungen, Körperverletzungen, Nötigungen sind Folgen im strafrechtlichen Sinn; dazu kommen Kränkungen und sozialer Unfriede als Auswirkungen zwischen den Beteiligten. Bei der Konfliktklärung im Tatausgleich kommt es zu gemeinsamen Gesprächen zwischen Tätern und Opfern. Diese bewirken die Aufarbeitung der negativen Gefühle und, einhergehend mit einer materiellen Wiedergutmachung, das Wiedererlangen von Vertrauen und sozialem Frieden. Gerade junge Menschen, die immer wieder dieselben Orte aufsuchen und einander in der Gemeinde, in der Diskothek oder am Arbeitsplatz wiederbegegnen, beschreiben den gelungenen Tatausgleich als von Schuld befreiend, konfliktlö-

send und entspannend für das jeweilige soziale System, das die Beteiligten gemeinsam frequentieren.

Einen anderen – jedoch ebenso wesentlichen Ansatz – verfolgt das Instrument der gemeinnützigen Leistung. Indiziert ist diese Diversionsform vor allem dann, wenn es zu Normverletzungen kommt, wo keine konkrete Person am Konflikt beteiligt ist. Diebstähle in Einkaufszentren, Sachbeschädigungen, Vandalenakte aus jugendlichem Übermut sind Beispiele für eine sinnvolle Anwendung der gemeinnützigen Leistung. In diesem Fall erhalten vor allem junge Menschen die Chance, durch Dienst an der Gemeinschaft Fehlverhalten wieder gutzumachen; Wiedergutmachung an der Gesellschaft, die die Normen zu ihrem Funktionieren braucht. Ein wesentlicher Teil ist dabei die konsequente Reflexion mit dem Vermittler von NEUSTART, der den Beschuldigten auf seinem Weg begleitet und bei Problemen unterstützt. Die Schadensgutmachung ist auch bei dieser Reaktionsform didaktisch sinnvoll und eine rechtliche Voraussetzung. An dieser Stelle ist vor allem auch den nahezu zweihundert steirischen Einrichtungen zu danken, die es den Klienten ermöglichen, in humaner und gut begleiteter Weise ihre Leistung in der vorgegebenen Zeit zu erbringen. So mancher unserer Klienten arbeitet ehrenamtlich weiter, weil sich ein neuer Sinn in seinem Leben aufgetan hat.

Die Zuweisungen seitens der Justiz spiegeln die oben skizzierten Indikationen wider und zeugen vom regen und guten Austausch zwischen Staatsanwaltschaften, Gerichten und NEUSTART. Die Klienten erkennen in hohem Maß die Chance, die sie durch Tatausgleich oder gemeinnützige Leistung erhalten haben und honorieren dies durch ein ehrenwertes Verhalten in der Gesellschaft.

MMag. Barbara Scherf
Abteilungsleiterin NEUSTART Steiermark

BEDINGTE ENTLASSUNG AUS SICHT DES GERICHTS

Als zum Jahreswechsel 2007/2008 auf Grund der gesetzlichen Veränderungen abzusehen war, dass mit einer unveränderten Anzahl von Richtern eine wesentlich größere Anzahl von Verfahren zu bewältigen sein wird (tatsächlich hat sich die Zahl von rund 800 auf 1.200 erhöht), war der erste Gedanke: Resignation. Der zweite Gedanke war: Warum immer jammern oder nach neuen Gesetzen verlangen – streben wir mit einer Neuorganisation Verbesserungen an. Das Ergebnis spricht für sich. Ich glaube, dass es uns gelungen ist, ein Modell zu schaffen, das zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Wir (Landesgericht für Strafsachen Graz) haben uns zusammengesetzt mit den Justizanstalten, der NEUSTART Bewährungshilfe und Haftentlassenhilfe, mit Polizei und Staatsanwaltschaft; dabei kamen wir sehr rasch zur Erkenntnis, dass sehr viele Menschen mit hohem Einsatz tätig waren und sind – es war allerdings bisher zu keiner ausreichenden Vernetzung gekommen. Ein erster Ansatzpunkt war eine verbesserte Aktenführung bei Gericht, wo ab der erstmaligen Entscheidung über eine bedingte Entlassung zum Hälfestichtag und in gleicher Weise natürlich auch beim Maßnahmenvollzug die Entscheidungsgrundlagen samt Stellungnahmen der befassten

Einrichtungen sehr konkret personenbezogen zusammenlaufen.

Das Gericht koordiniert und ergänzt allenfalls durch Gutachten, Befragung von Angehörigen, Opfern. Ausgehend von diesem Gesamtbild wird konsequent eine Anhörung des Strafgefangenen/Untergebrachten angestrebt, die Entscheidung mündlich verkündet und erläutert oder allenfalls vertagt, wenn durch die Anhörung neue Aspekte hervorkommen. Was ist der Vorteil? Betroffene haben oft Probleme, sich ausreichend schriftlich zu artikulieren. Man kann ihnen die Entscheidung erläutern und bei einer Ablehnung im Gespräch vor allem auch Perspektiven verständlich darlegen.

Schließlich ist der Kern unseres Modells eine umfassende Vernetzung aller befassten Einrichtungen zum Wohle der Gemeinschaft durch eine möglichst personenbezogene Befassung mit dem Strafgefangenen/Untergebrachten mit der Absicht, seine neuerliche Straffälligkeit zu verhindern. Insofern das Gericht bei der Anhörung Vertreter der Bewährungshilfe und der Sozialen Dienste bezieht sowie in einzelnen Fällen insbesondere auch Familienangehörige anhört, kann vermieden werden, dass es im Falle der Entlassung zu einem längeren Zeitraum ohne Betreuung oder zu Kommunikations-



Jährliche Fortbildungstage für insgesamt 140 Ehrenamtliche

LEISTUNGSANGEBOTE NEUSTART STEIERMARK

In den Einrichtungen von NEUSTART Graz sowie den Außenstellen Leoben, Kapfenberg, Judenburg und Liezen werden derzeit folgende Leistungen angeboten:

Bewährungshilfe

- ... Betreuung und Begleitung von Menschen mit gerichtlicher Anordnung von Bewährungshilfe bei bedingter Verurteilung oder bedingter Entlassung sowie diversionelle Probezeit mit Anordnung von Bewährungshilfe (und Weisungen wie zum Beispiel Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training).
- ... Anti-Gewalt-Training im Rahmen von Gruppenarbeit für Klienten mit richterlicher Weisung und Anordnung von Bewährungshilfe.
- ... Im Dezember 2008 hatten wir steiermarkweit 1.245 Klienten in Betreuung der Bewährungshilfe, im September 2009 bereits 1.382 Personen.

Haftentlassenhilfe Neu

- ... Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen vor und nach der Haftentlassung ohne richterliche Anordnung. Unterstützung beim oft krisenhaften Übergang von „drinnen nach draußen“ in enger Kooperation mit den Justizanstalten Leoben, Jakomini und Karlau.
- ... Der Schwerpunkt liegt bei unterstützenden Maßnahmen zur Existenzsicherung, sozialen Integration und Deliktprävention.
- ... Im Vorjahr konnten wir 652 Personen eine Erstberatung im Bereich der Haftentlassenhilfe anbieten; ein Großteil davon hat auch freiwillig Folgeberatungen bis hin zu intensiver Integrationsbegleitung für ein ganzes Jahr in Anspruch genommen. Heuer werden es, wenn der Zulauf so anhält, bis Jahresende wohl bereits 1.000 Erstberatungen sein.

Vermittlung gemeinnütziger Leistung statt Ersatzfreiheitsstrafe

- ... Als Alternative zu einer Ersatzfreiheitsstrafe, wenn die Geldstrafe wegen finanzieller Armut nicht bezahlt werden kann, kam diese Leistung 2008 in 424 Fällen zur Anwendung. 2009 werden rund 530 Personen betroffen sein.

Diversion

- ... Tatausgleich: Materielle und emotionale Wiedergutmachung sowie eine konfliktfreie Basis für zukünftige Begegnungen wird (an Stelle eines Strafverfahrens) erarbeitet. 2008 wurden uns durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte 1.051 Tatverdächtige zum Tatausgleich zugewiesen; heuer werden es bis Jahresende rund 950 Fälle sein.
- ... Vermittlung gemeinnütziger Leistungen bedeutet unentgeltliche Arbeit statt Vorstrafe. 2008 konnten 492 zumeist sehr junge Menschen durch Ableistung von Arbeitsstunden (in einer von rund 200 Sozial- und Pflegeeinrichtungen, die mit uns kooperieren) einer Vorstrafe entgehen. 2009 werden wir, wenn die Zuweisungen weiter steigend bleiben, bereits rund 600 Fälle bearbeiten.

Gewaltprävention in Schulen

- ... Modul 1: Laufende Beratung und Krisenintervention
- ... Modul 2: Informationsveranstaltungen
- ... Modul 3: Konfliktbearbeitung/Konfliktregelung durch Spezialisten
- ... Modul 4: Themenzentrierte Gruppenarbeit

defiziten zwischen den beteiligten Einrichtungen kommt. Dass die Besonderheiten bei Sittlichkeitstaten, Sucht, familiärer Gewalt und anderen mehr auf diese Weise wirklich einzelfallbezogen zu einem sehr konkreten Handeln bei bedingter Entlassung führen und als Nebeneffekt die best-

mögliche Nutzung der vorhandenen Ressourcen aller beteiligten Einrichtungen erreicht werden kann, ist ein Ergebnis, das zu überzeugen vermag.

Dr. Helmut Krischan
Richter Landesgericht für Strafsachen Graz